

Kleine Anfrage

Bauarbeitenverordnung

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry
Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 01. Juni 2022

Der Bundesrat hat die neue Fassung der Bauarbeitenverordnung am 18. Juni 2021 verabschiedet. Sie ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten und hat Auswirkungen auf das gesamte Bauwesen in der Schweiz. So zumindest die Aussage der Suva. Die Suva wird aber nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Liechtenstein als Kompetenzzentrum angesehen und gerne zitiert. Die CH Anpassung führt unter anderem dazu, dass vor jedem Baubeginn ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept vorliegen muss oder dass Leitern nur noch für kurze Dauer eingesetzt werden dürfen. Das heisst, für das Anbringen einer Lampe ist das okay, aber für alle längerdauernden Arbeiten sind Podestleitern vorgeschrieben. Darum haben sich auch bereits auf der liechtensteinischen Seite Baufirmen mit dieser neuen Ausgangslage befasst, Schulungen besucht und sich somit fit gemacht. Die Liechtensteiner Bauarbeitenverordnung stammt jedoch aus dem Jahr 2007 und wurde 2013 überarbeitet. Dies führt zu folgenden Fragen:

- * Stellt dies auch eine Regelung dar, die automatisch durch den Zollvertrag bei uns Gültigkeit erlangt?
- * Falls nein, bis wann gedenkt die Regierung diese FL Verordnung zu überarbeiten?

Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Die schweizerische Bauarbeitenverordnung ist keine Zollvertragsmaterie und erlangt somit über den Zollvertrag keine Gültigkeit in Liechtenstein.

Zu Frage 2:

Die Revision der liechtensteinischen Bauarbeitenverordnung ist bereits in Bearbeitung und soll baldmöglichst in Kraft treten. Sie wird sich weitgehend an den schweizerischen Bestimmungen orientieren, soweit nicht EWR-rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen sind.